

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A10/5 – 4044/2005-274

GZ: A8-146581/2015-2

Bearbeiter A10/5: Dipl.-Ing. M. Predanitsch

Bearbeiterin A8: Mag.<sup>a</sup> Sandra Gessl, Bakk.

**Betreff:** Sachprogramm Grazer Bäche

Planungs-/Bauprogramm 2009-2018

1. Erhöhung der PG um EUR 1,1 Mio. von EUR 13.466.000,-- auf EUR 14.566.000,--
2. Die Haushaltsplanmäßige Vorsorge für EUR 400.000,- in der AOG 2016
3. Zustimmung zur Vorfinanzierung des Landesanteiles in der Höhe von EUR 1,4 Mio.

BerichterstellerIn: .....

BerichterstellerIn: .....

Graz, 17. März 2016

## Ausgangslage

Zur Sicherstellung der ehest möglichen Sanierung von hochwassergefährdeten Siedlungsbereichen hat der Gemeinderat der Stadt Graz am 24.09.2009, unter GZ. A 10/5- 4044/2005-148 der Umsetzung des Sachprogrammes Grazer Bäche, Planungs-/Bauprogramm 2009 - 2013 die Bewilligung und mit GZ: A10/5 – 4044/2005-191 sowie GZ: A8-46340/2010-41 vom 09.02.2012 die Erhöhung auf € 13.466.000,--für das Planungs-Bauprogramm 2014-2018 erteilt. Das Sachprogramm Grazer Bäche stellt ein mehrjähriges Planungs- und Bauprogramm von prioritär gereihten Hochwasserschutzmaßnahmen mit sehr ambitionierter Umsetzungsstrategie dar.

Die Realisierung des SAPRO Grazer Bäche sollte in enger Kooperation mit den Vertretern des Bundes und Landes erfolgen.

## Status Hochwasserschutz Stufenbach

Der Stufenbach in Graz-Andritz gehört zu jenen Grazer Bächen, welche bereits bei sehr häufig auftretenden Hochwasserereignissen über die Ufer treten und dabei große Schäden verursachen. Die Realisierung der Schutzmaßnahmen besitzt daher eine besonders hohe Priorität im Rahmen des SAPRO Grazer Bäche.

Zuletzt konnte für das ausschreibungsreife Projekt, welches aus der Errichtung von zwei Rückhaltebecken und einem durchgehenden Gewässer Ausbau (Linearausbau) besteht, eine Finanzierungszusage durch den Bund, welche folgende Kostenanteile vorsieht, erreicht werden:

Gesamtkosten geschätzt: EUR 6 Mio.  
Bundesanteil: 39,7 %  
Landesanteil: 39,7 %  
Stadt Graz: 20,6 %

Die Realisierung der wesentlichen Teile des Hochwasserschutzes (1 Rückhaltebecken mit Linearausbau) war mit den zuständigen Abteilungen des Landes für 2016/2017 vereinbart. Dabei besteht ein reduzierter Finanzbedarf von vorerst EUR 3,5 Mio.

Nunmehr wurde seitens des Landes (**siehe Anhang 1**) mitgeteilt, dass ein für die Realisierung erforderlicher Landesanteil von EUR 1,4 Mio. nicht zur Verfügung steht und erging diesbezüglich der Vorschlag an die Stadt Graz, diesen Landesanteil vorzufinanzieren. Die Rückerstattung wurde für die Jahre 2017 bis 2020 in Tranchen zu jeweils EUR 350.000 in Aussicht gestellt.

Um das Hochwasserschutzprojekt noch 2016 in Angriff nehmen zu können, war die Sicherstellung des Landesanteiles und entsprechender Mitteilung an die ausschreibende Stelle des Landes (A14 – Wasser, Ressourcen, Nachhaltigkeit) bis KW 10 erforderlich.

Der Bürgermeister erteilte diese verbindliche Zusage mittels Dringlichkeitsverfügung mit der GZ: A8-146581/2015-2 am 10.3.2016 (**siehe Anhang 2**).

*Die Stadt Graz übernimmt im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen am Stufenbach die Vorfinanzierung des Landesanteils i. H. v. Eur 1,4 Mio. für die Errichtung des Rückhaltebeckens.*

*Davon werden Eur 0,3 Mio. aus der bestehenden PG Sachprogramm Grazer Bäche abgedeckt.*

*Die restlichen Eur 1,1 Mio. werden wie folgt bedeckt:*

BD	Sperre bei der bestehenden PG Reininghaus Grundeinlösen	€ 500.000
BD	Sperre Kanalbereich, freie Kreditreste aus der AOG 2015	€ 600.000

Diese Verfügung ist nunmehr vom Gemeinderat gemeinsam mit der notwendigen Aufstockung der Projektgenehmigung Sachprogramm Grazer Bäche um EUR 1,1 Mio. von EUR 13.466.000,-- auf EUR 14.566.000,-- zu genehmigen.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen daher den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs.2 Ziffer 5 i. V. m. § 90 Abs 4 und § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 77/2014 beschließen:

1.

Die Erhöhung der Projektgenehmigung „Sachprogramm Grazer Bäche“ um EUR 1,1 Mio. von EUR 13.466.000,-- auf Gesamtkosten i.H.v. EUR 14.566.000,-- in der AOG 2009 – 2018 wird erteilt.

Projekt	Ges.Kost.	RZ	bis Ende 2015	MB 2016	MB 2017-2018
Sachprogramm Grazer Bäche <small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>	14.566.000	2009-2017	11.456.108	1.541.900	1.567.992

2.

Die Haushaltsplanmäßige Vorsorge für EUR 400.000,-- in der AOG 2016 wird erteilt.

In der AOG 2016 werden folgende Fiposse aufgestockt:

5.63900.004000 , Wasser- und Kanalisationsbauten, A 10/5	EUR 400.000,-
6.63900.346000, Investitionsdarlehen von Kreditinstituten, A 8	EUR 400.000,-

3.

Der Vorfinanzierung des Landesanteiles in der Höhe von EUR 1,4 Mio. wird zugestimmt.

Die finanzielle Bedeckung der Vorfinanzierung erfolgt aus der PG Sachprogramm Grazer Bäche. Die A10/5 wird beauftragt dem Gemeinderat ehestmöglich eine Vereinbarung mit dem Land Steiermark über die geleistete Vorfinanzierung vorzulegen. Bis zur Annahme dieser Vereinbarung werden folgende Summen bei den angeführten Fipossen gesperrt:

5.61200.001040, PG Reininghaus, BD	EUR 500.000,-
5.85100.050500, Sonderanlagen, BD	EUR 183.700,-
5.85100.728300, Entgelte für sonst. Leistungen, BD	EUR 193.300,-
5.85100.004010, Wasser- und Kanalisationsbauten, BD	EUR 91.000,-
5.85100.004210, Wasser- und Kanalisationsbauten, BD	EUR 40.000,-
5.85100.050200, Sonderanlagen, BD	EUR 72.000,-
5.85100.612000, Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen, BD	EUR 20.000,-

Nach Annahme der Fördervereinbarung werden diese Sperren von der FD wieder aufgehoben.

Der Bearbeiter:  
Dipl.-Ing. Manfred Predanitsch  
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand:  
Dipl.-Ing. Robert Wiener  
elektronisch gefertigt

Der Baudirektor:  
DI Mag. Bertram Werle  
elektronisch gefertigt

Der Bürgermeister als Stadtsenatsreferent:  
Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl  
elektronisch gefertigt

Die Bearbeiterin A8:  
Mag.<sup>a</sup> Sandra Gessl, Bakk.  
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand A8:  
Mag. Dr. Karl Kamper  
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:  
Univ. Doz. Dipl. Ing. Dr. Gerhard Rüschi  
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung am .....

Der/die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen beschlossen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Der/Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b>	<input type="checkbox"/>	<b>öffentlichen</b>	<input type="checkbox"/>	<b>nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/>	<b>bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen</b>			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am .....			Der/die Schriftführerin:	

Beilage:

1. Schreiben des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit vom 07.03.2016
2. Bürgermeister Dringlichkeitsverfügung mit der GZ: A8-146581/2015-2



Abteilung 14

Herrn  
Mag. Dominik Hierzer  
Büro Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

**Stadt Graz**

Ergeht per E-Mail an: [dominik.hierzer@stadt.graz.at](mailto:dominik.hierzer@stadt.graz.at);

➔ **Wasserwirtschaft, Ressourcen  
und Nachhaltigkeit**

Bearbeiter: DI Johann WIEDNER/  
DI Rudolf HORNICH

Tel.: +43(0)316/877-2852/2031

Fax: +43(0)316/877-2480

E-Mail: [abteilung14@stmk.gv.at](mailto:abteilung14@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT14-51.Su-11/2002      Bez.: ---

Graz, am 07.03.2016

Ggst. Vorfinanzierung Stufenbach - Modalitäten der Rückzahlung

Sehr geehrter Herr Mag. Hierzer!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 04.03.2016 bzw. auf die erfolgten Vorbesprechungen kann folgende Mitteilung betreffend einer Vorfinanzierung des Landesanteiles für die Errichtung des Rückhaltebeckens am Stufenbach übermittelt werden:

Vorab wird noch einmal festgehalten, dass die Gesamtkosten für die Hochwasserschutzmaßnahmen am Stufenbach insgesamt € 6,000.000,00 betragen werden.

Für die aktuell geplante Errichtung des 1. Rückhaltebeckens, von Linearmaßnahmen und einer Straßenquerung werden Gesamtkosten von € 3,500.000,00 geschätzt.

Der aktuelle Finanzierungsschlüssel ist wie folgt gegeben:

Bund:	39,7 %
Land:	39,7 %
und	
Interessentenanteil der Stadt Graz:	20,6 %.

Um eine unverzügliche Umsetzung des Projektes zu gewährleisten, übernimmt die Stadt Graz vorerst jenen Investitionskostenanteil der vom Land Steiermark in weiterer Folge als Förderung zur Verfügung gestellt wird. Das sind auf Basis aktueller Kostenschätzungen und des oben angeführten Finanzierungsschlüssels rd. € 1,400,000,00. Dieser Finanzierungs- bzw. Förderungsanteil des Landes soll in weiterer Folge im Rahmen einer noch zu treffenden vertraglichen Vereinbarung bis 2020 der Stadt Graz rücküberwiesen werden. Angedacht sind Jahresraten von

rd. € 350.000,00 in den Jahren 2017 bis 2020. Eine Konkretisierung der Kostenanteile kann nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse vorgenommen werden.

Angemerkt wird, dass der Landesanteil von rd. 1,400.000,00 je zur Hälfte 2016 und 2017 von der Stadt Graz aufzubringen sein wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Abteilungsleiter:

**Unterschrift auf dem Original im Akt**

(Dipl.-Ing. Johann WIEDNER)

GZ: A8 - 146581/2015-2

Bearbeiterin: Mag.<sup>a</sup> Sandra Gessl, Bakk.

**Betreff:**

Hochwasserschutzmaßnahmen am Stufenbach  
Vorfinanzierung des Landesanteiles für die  
Errichtung des Rückhaltebeckens  
i H. v. Eur 1,4 Mio. je zur Hälfte 2016 und 2017

**Verfügung gemäß § 95  
Abs. 3 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz**

**Herrn  
Bürgermeister  
Mag. Siegfried Nagl**

Graz, 8.3.2016

**8010 Graz - Rathaus**

Für die aktuell geplante Errichtung des 1. Rückhaltebeckens, von Linearmaßnahmen und einer Straßenquerung im Rahmen von Hochwasserschutzmaßnahmen am Stufenbach werden Gesamtkosten von Eur 3,5 Mio. geschätzt.

Der aktuelle Finanzierungsschlüssel ist wie folgt gegeben:

Bund:	39,7 %
Land:	39,7 %
Interessentenanteil der Stadt Graz:	20,6 %

Das Land Steiermark kann dzt. den vorgesehenen Anteil von 39,7% (=Eur 1,4 Mio.) nicht bedecken. Damit es zu keiner weiteren zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung kommt, ist geplant, dass die Stadt Graz die Vorfinanzierung des Landesanteiles übernehmen soll.

Dieser Finanzierungs- bzw. Förderungsanteil des Landes soll in weiterer Folge im Rahmen einer noch zu treffenden vertraglichen Vereinbarung bis 2020 der Stadt Graz rücküberwiesen werden. Angedacht sind Jahresraten von rd. Eur 350.000,- in den Jahren 2017 bis 2020. Eine Konkretisierung der Kostenanteile kann nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse vorgenommen werden.

Angemerkt wird, dass der Landesanteil i. H. v. Eur 1,4 Mio. je zur Hälfte 2016 und 2017 von der Stadt Graz aufzubringen sein wird.

Da das Land Steiermark bereits in dieser Woche notwendige Ausschreibungen veranlassen möchte, ist eine verbindliche Zusage seitens der Stadt Graz mittels Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters notwendig.

Es wird daher der

## Antrag

gestellt, Herr Bürgermeister wolle gemäß § 95 Abs 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 77/2014 verfügen:

Die Stadt Graz übernimmt im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen am Stufenbach die Vorfinanzierung des Landesanteils i. H. v. Eur 1,4 Mio. für die Errichtung des Rückhaltebeckens.

Davon können laut Mitteilung der A 10/5 Eur 0,3 Mio. aus der bestehenden PG Sachprogramm Grazer Bäche abgedeckt werden.

Die restlichen Eur 1,1 Mio. werden wie folgt bedeckt:

BD	Sperre bei der bestehenden PG Reininghaus Grundeinlösen	€ 500.000
BD	Kanalbereich, freie Kreditreste aus der AOG 2015	€ 600.000

Für die notwendige haushaltsplanmäßige Vorsorge 2016/2017 ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung am 17.03.2016 ein entsprechender Antrag vorzulegen.

Die Bearbeiterin:

(Mag.<sup>a</sup> Sandra Gessl, Bakk.)  
elektronisch gezeichnet

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)  
elektronisch gezeichnet

Der Finanzreferent


(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)  
elektronisch gezeichnet


Verfügt am: 10.3.2016


Der Bürgermeister:


  
(Mag. Siegfried Nagl)




	<b>Signiert von</b>	Gessl Sandra
	<b>Zertifikat</b>	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2016-03-09T09:39:10+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kicker Michael
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2016-03-09T10:08:48+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2016-03-09T10:34:49+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Stadtrat Rüsç
	<b>Zertifikat</b>	CN=Stadtrat Rüsç,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2016-03-09T14:06:54+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Gessler Sandra
	<b>Zertifikat</b>	CN=Gessler Sandra,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2016-03-11T09:45:14+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.